

Beschluss Beiräte Östliche Vorstadt und Mitte, 11.11.2025

Rückmeldung der Beiräte Östliche Vorstadt und Mitte zum „Entwurf des Wärmeplans“ der Stadtgemeinde Bremen vom August 2025.

Die Beiräte Östliche Vorstadt und Mitte begrüßen die Vorlage des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Bremen. In der Fortschreibung muss die Planung eine Grundlage für zukunftsgerichtete Entscheidungen von Bürger:innen und Bürgern werden. Die Stadt Bremen zeichnet sich im Vergleich zu anderen Großstädten durch einen hohen Anteil von Wohneigentümer:innen aus. Sowohl die Besitzer:innen der Ein- und Zweifamilienhäuser als auch die Vermieter:innen kleiner und größerer Anlagen müssen durch die Kommunale Wärmeplanung in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden.

Im Rahmen der Beteiligung werden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Unbürokratische Förderung und behördliche Unterstützung von Pilotprojekten

Die in Punkt 6.6 des Entwurfs genannten Förderungen für Studien, Prüfbohrungen und Pilotprojekte sind **zeitnah, unbürokratisch und in ausreichendem Umfang bereitzustellen**. Pilotprojekte sollen von der Verwaltung **aktiv unterstützt** werden, um eine schnelle Erprobung und Skalierung innovativer Wärmeversorgungsansätze zu gewährleisten.

2. Erdwärmesonden im öffentlichen Raum

In vielen innerstädtischen Bereichen sind private Grundstücke zu klein oder nicht geeignet, um Erdwärmesonden zu installieren. Das **Potential für die Nutzung von Erdwärmesonden im öffentlichen Straßenraum** wird zur Zeit von der ErdwärmeDich Anergienetze eG systematisch untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die bekannten Ergebnisse von Nah- und Fernwärmennetzen (Ergebnis-Kriterien: Wirtschaftlichkeit, CO2 Einsparungen, Effizienz) sollen **veröffentlicht** werden, um Transparenz und Planbarkeit für Bürger*innen zu schaffen.

3. Wärmenetze mit Flusswärme

Das **Potential zur Nutzung von Flusswärme** in einzelnen Stadtteilen und Straßenzügen (insbesondere entlang von Weser und anderen Gewässern) soll **zeitnah geprüft** und in die Wärmeplanung integriert werden.

4. Wiederauflegung der Landesförderprogramme

Die zum 1. September 2025 eingestellten Landesförderprogramme

- „Heizungsaustausch“ sowie
- „Wärmeschutz in Wohngebäuden“

sind **neu aufzulegen**. Nur durch eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung kann die **individuelle Umrüstung von Heizsystemen durch Hauseigentümer*innen** effektiv vorangetrieben werden.

5. Bewertung bislang unklassifizierter Flächen

Die als „**noch nicht klassifiziert**“ gekennzeichneten Gebiete – insbesondere **Ostertor und Steintor** – sind **zeitnah einer konkreten Bewertung** zu unterziehen, um die Planungssicherheit in diesen Stadtteilen zu erhöhen und eine frühzeitige Einbindung in die Wärmeplanung zu ermöglichen.

Beiräte Östliche Vorstadt und Mitte, 11.11.2025